



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 001 889 U2

(12)

GEBRAUCHSMUSTERNSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 580/97

(51) Int.Cl.⁶ : B42D 1/00

(22) Anmeldetag: 9. 1.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.1997

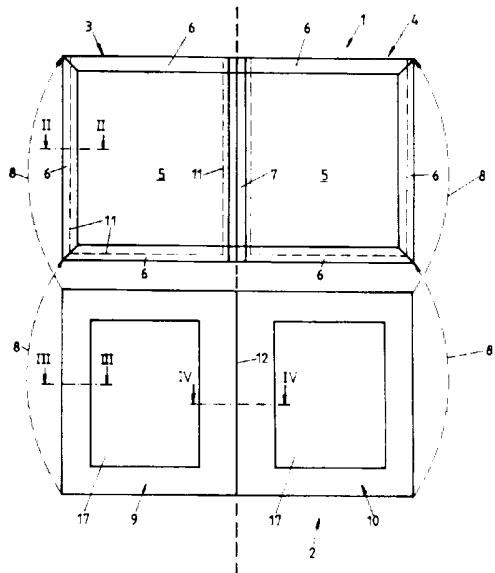
(45) Ausgabetag: 26. 1.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HARALD GEORG UHL GESELLSCHAFT M.B.H.
A-8665 LANGENWANG, STEIERMARK (AT).

(54) AUFNAHMEVORRICHTUNG AUS KARTON, FOLIE ODER DERGLEICHEN

(57) Die Erfindung betrifft eine Aufnahmeverrichtung aus Karton, Folie oder dergleichen, die Einschubfenster oder Einschubschlitzhalterungen zur Aufnahme von blattförmigen Gegenständen aufweist und die durch Faltung und Heftung bzw. Klebung von Zuschnitten aus dem Karton oder der Folie gebildet ist, wobei ein Umschlagteile vorgesehen ist, der die Außenflächen der Aufnahmeverrichtung bildet und aus einer linken und einem rechten Umschlagteilabschnitt besteht, und ein oder mehrere Innenteile unter Bildung von Einschubfenstern vorgesehen sind, wobei alle sichtbaren Kanten des Umschlagteiles und der Innenteile sowie der Einschubfenster durch Einschlagen und Verkleben von Falzen geschlossen ausgebildet sind, dadurch gekennzeichnet, daß jeweils zwei Einschubfenster (17) oder Einschubschlitzhalterungen (19) durch einen Innenteil (2) gebildet sind, der aus einem linken und einem rechten Innenteilabschnitt (9,10) besteht, die durch eine Biegerille (12) faltbar miteinander verbunden sind, und der linke Innenteilabschnitt (9) entweder mit dem linken Umschlagteilabschnitt (3) oder der Rückseite des vorhergehenden rechten Innenteilabschnitts (10), und der rechte Innenteilabschnitt (10) entweder mit dem rechten Umschlagteilabschnitt (4) oder der Rückseite des nachfolgenden linken Innenteilabschnittes (9) verbunden ist.



AT 001 889 U2

Die Erfindung betrifft eine Aufnahmeverrichtung aus Karton, Folie oder dergleichen, die Einschubfenster oder Einschub-schlitzhalterungen zur Aufnahme von blattförmigen Gegen-ständen aufweist und die durch Faltung und Heftung bzw. Klebung von Zuschnitten aus dem Karton oder der Folie gebildet ist, wobei ein Umschlagteil vorgesehen ist, der die Außenflächen der Aufnahmeverrichtung bildet und aus einer linken und einem rechten Umschlagteilabschnitt besteht, und ein oder mehrere Innenteile unter Bildung von Einschubfenstern vorgesehen sind, wobei alle sichtbaren Kanten des Umschlagteiles und der Innenteile sowie der Einschubfenster durch Einschlagen und Verkleben von Falzen geschlossen ausgebildet sind.

Eine ähnliche Aufnahmeverrichtung ist durch das Österreichische Gebrauchsmuster Nr. 254 bekannt geworden. Diese bekannte Aufnahmeverrichtung weist in vorteilhafter Weise das Merkmal auf, daß die nach außen liegenden Kanten- und Randbereiche geschlossen ausgebildet sind, sodaß ein Ausfransen dieser Außenkanten unmöglich gemacht ist. Allerdings weist die Vorrichtung den Nachteil auf, daß die Herstellung insbesondere im Falzbereich aufwendig und somit teuer ist. In diesem Falzbereich sind immer noch offene Kanten vorgesehen und das aus Festigkeitsgründen notwendige Vernähen des Falzbereiches stellt einen zusätzlichen teureren Arbeitsschritt dar.

Mit der vorliegenden Erfindung wird eine Aufnahmever-richtung vorgesehen, die die genannten Nachteile nicht aufweist. Es sollen alle Kanten geschlossen ausgebildet sein und ein zusätzliches Vernähen im Falzbereich soll verhindert sein. Weiters sollen die einzelnen Zuschnitte, aus denen die Aufnahmeverrichtung zusammengesetzt wird, eine möglichst einfache Form haben und die Montage soll in einem durchgehenden Arbeitsvorgang möglich sein.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung der eingangs genannten Art ist dadurch gekennzeichnet, daß jeweils zwei Einschubfenster oder Einschubschlitzhalterungen durch einen Innen- teil gebildet sind, der aus einem linken und einem rechten Innenteilabschnitt besteht, die durch eine Biegerille faltbar miteinander verbunden sind, und daß der linke Innenteilabschnitt entweder mit dem linken Umschlagteilabschnitt oder der Rückenseite des vorhergehenden rechten Innenteilabschnitts und der rechte Innenteilabschnitt entweder mit dem rechten Umschlagteilabschnitt oder der Rückseite des nachfolgenden linken Innenteilabschnittes verbunden ist.

Weitere Merkmale der Erfindung sind den Ansprüchen, der nachfolgenden Beschreibung und den Zeichnungen zu entnehmen.

Die Fig. 1 zeigt eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Aufnahmeverrichtung, wobei der Umschlagteil und ein Innenteil auseinandergezogen dargestellt sind. Die Figuren 2 bis 4 sind Schnitte nach den Linien II-II bis IV-IV in Fig. 1. Die Fig. 5 ist eine Ansicht auf eine auseinandergefaltete Aufnahmeverrichtung mit vier Innenteilen in schematischer Darstellung. Fig. 6 zeigt eine Variante des Innenteiles.

Die Fig. 1 zeigt den grundsätzlichen Aufbau des einfachsten Ausführungsbeispiels für die erfindungsgemäße Aufnahmeverrichtung. Sie umfaßt einen Umschlagteil 1 und einen Innenteil 2.

Der Umschlagteil 1 weist einen linken Umschlagteilabschnitt 3 und einen rechten Umschlagteilabschnitt 4 auf. Der Umschlagteil besteht aus einem einstückigen außen kaschierten Karton oder Folie und trägt bevorzugt an der Innenseite links und rechts je einen Versteifungskarton 5.

An den drei Außenkanten umfaßt der kaschierte Karton den Versteifungskarton mittels der Falze 6. Zwischen den Versteifungskartonabschnitten 5 bleibt der Falzabschnitt 7 frei, sodaß der Umschlagteil in diesem Falzabschnitt gefaltet werden kann. Alle Außenkanten des Umschlagteiles sind vom kaschierten Karton abgedeckt, sodaß keine freien Kanten vorliegen.

Entsprechend den strichlierten Linien 8 ist der Innenteil 2 mit dem Umschlagteil 1 verbunden bzw. verklebt. Der Innenteil 2 besteht aus dem linken Innenteilabschnitt 9 und dem rechten Innenteilabschnitt 10. Jeder der beiden Innenteilabschnitte wird mit dem zugehörigen Umschlagteilabschnitt entlang der Klebelinie 11 verklebt, wobei die Biegerille 12 über dem Falzabschnitt 7 zu liegen kommt. Die Klebelinien 11 sind bei diesem Ausführungsbeispiel so angeordnet, daß nach oben offene Einschubfenster 17 gebildet sind, sodaß z.B. bei Verwendung als Speisekarte jeweils ein Blatt von oben eingeschoben werden kann. Die offene Kante kann selbstverständlich auch an anderer Stelle liegen. Die Einschubfenster 17 können jede beliebige Form haben und auch jeweils mehrere Fenster aufweisen.

Fig. 2 zeigt im Schnitt durch den Randbereich des linken Umschlagteiles 3. Wie man sieht, ist der außen kaschierte Karton 13 um den Versteifungskarton 5 mit dem Falz 6 herumgeschlagen, sodaß eine abgeschlossene Kante vorliegt.

Fig. 3 zeigt in gleicher Schnittlage wie Fig. 2 den Schnitt durch den linken Innenteilabschnitt 9. Er ist aus außen kaschiertem Karton hergestellt und die Falze 14 sind nach innen geschlagen. Somit weist der Innenteil ebenfalls nur geschlossene, d.h. umgebogene Kanten auf. Der Klebestreifen 15 entsprechend der Klebelinie 11 in Fig. 1 bewirkt die Verklebung mit dem Umschlagteil 1 auf den Falzen 6.

Fig. 4 zeigt den Querschnitt nach der Schnittlinie IV-IV am fertigen Produkt. Der Falzabschnitt 7 wird durch den kaschierten Karton 13 des Umschlagteiles 1 gebildet. Der Versteifungskarton 5 endet vor dem Falzabschnitt 7. Als bevorzugtes Ausstattungsmerkmal ist der Falzabschnitt 7 innen mit einem Streifen aus biegsamer Folie 16 über die gesamte Höhe versehen. Der Klebestreifen 15 verbindet entlang des Falzabschnittes 7 den Innenteil mit dem Umschlagteil. Die Biegerille 12 liegt zwischen dem linken und rechten Innenteilabschnitt, sodaß die gesamte Vorrichtung leicht zusammen- und auseinander gefaltet werden kann.

Die Fig. 5 zeigt in Aufsicht von oben eine Ausführungsart der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit insgesamt vier Innenteilen, wodurch insgesamt acht Einschubfenster vorgesehen sein können. Zwischen den aneinandergeklebten Innenteilabschnitten 9,10 ist bevorzugt ein Zwischenblatt 18 eingeklebt, um die Einschubfenster voneinander zu trennen.

Die Fig. 6 zeigt eine Variante des Zuschnittes für einen Innenteil 2, dessen Innenteilabschnitte 9,10 anstelle der Einschubfenster jeweils zwei Einschubschlitz 19 aufweist. Solche Einschubschlitzhalterungen sind für sich genommen bereits bekannt. Die Falze 20,21 werden umgebogen und verklebt, sodaß geschlossene Außenkanten entstehen. Die Einschubschlitz 19 sind oben gebogen und mit einer Erweiterung 22 versehen, sodaß jeweils ein blattförmiger Gegenstand leicht eingeschoben werden kann.

Es ist leicht verständlich, daß die erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiele vielfach abgewandelt werden können, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. So können die Einschubfenster jeweils auch mehrere Fenster umfassen, die durch Stege von einander getrennt sind. Statt der Klebestreifen können auch andere Verbindungsmittel vorgesehen

sein, wie Naht oder Niete. Weiters können die Eckbereiche mit bekannten Versteifungsecken verstärkt werden.

ANSPRÜCHE

1. Aufnahmeverrichtung aus Karton, Folie oder dergleichen, die Einschubfenster oder Einschubsschlitzhalterungen zur Aufnahme von blattförmigen Gegenständen aufweist und die durch Faltung und Heftung bzw. Klebung von Zuschnitten aus dem Karton oder der Folie gebildet ist, wobei ein Umschlagteil vorgesehen ist, der die Außenflächen der Aufnahmeverrichtung bildet und aus einer linken und einem rechten Umschlagteilabschnitt besteht, und ein oder mehrere Innenteile unter Bildung von Einschubfenstern vorgesehen sind, wobei alle sichtbaren Kanten des Umschlagteiles und der Innenteile sowie der Einschubfenster durch Einschlagen und Verkleben von Falzen geschlossen ausgebildet sind, dadurch gekennzeichnet, daß jeweils zwei Einschubfenster (17) oder Einschubsschlitzhalterungen (19) durch einen Innenteil (2) gebildet sind, der aus einem linken und einem rechten Innenteilabschnitt (9,10) besteht, die durch eine Biegerille (12) faltbar miteinander verbunden sind, und der linke Innenteilabschnitt (9) entweder mit dem linken Umschlagteilabschnitt (3) oder der Rückseite des vorhergehenden rechten Innenteilabschnitts (10), und der rechte Innenteilabschnitt (10) entweder mit dem rechten Umschlagteilabschnitt (4) oder der Rückseite des nachfolgenden linken Innenteilabschnittes (9) verbunden ist.
2. Aufnahmeverrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der linke und rechte Umschlagteil (3,4) aus einem einstückigen außen kaschierten Karton oder Folie besteht und innen jeweils ein Versteifungskarton (5) vorgesehen ist, der an den drei Außenkanten von Falzen (6) des kaschierten Kartons umfaßt sind und zwischen den Versteifungskartonabschnitten (5) der Falzabschnitt (7) frei bleibt.

3. Aufnahmeverrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Falzabschnitt (7) innen mit einer biegsamen Folie (16) kaschiert ist.
4. Aufnahmeverrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß bei Anordnung mehrerer Innen- teile (2) zwischen dem jeweils rechten und linken Innen- teilabschnitt (9,10) ein Zwischenblatt (18) vorgesehen ist.

Fig.1

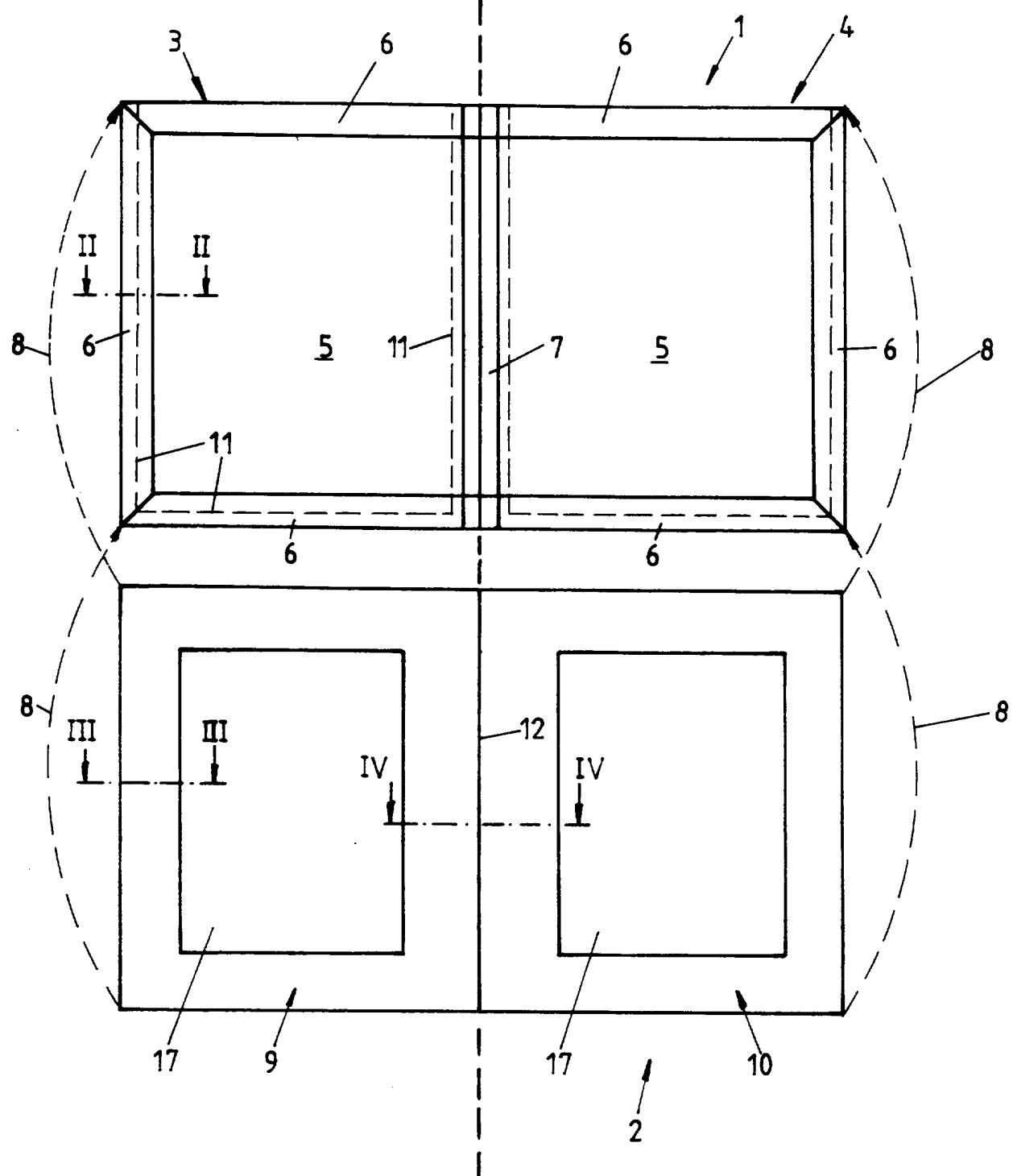


Fig.2

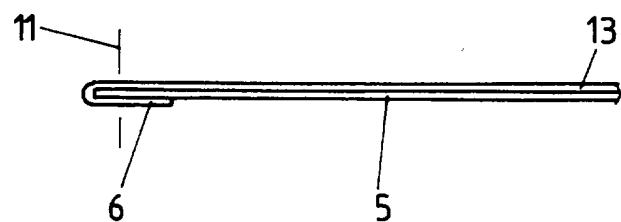


Fig.3

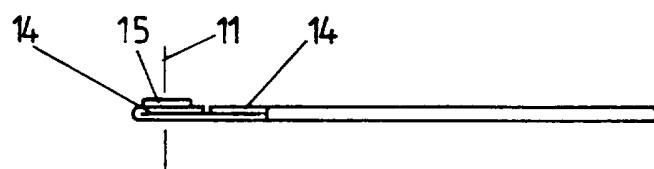


Fig.4

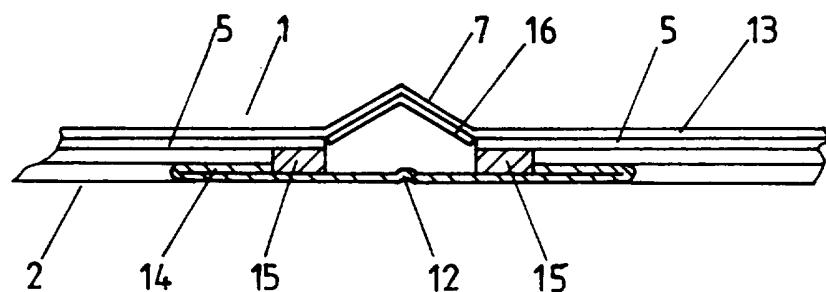


Fig.5

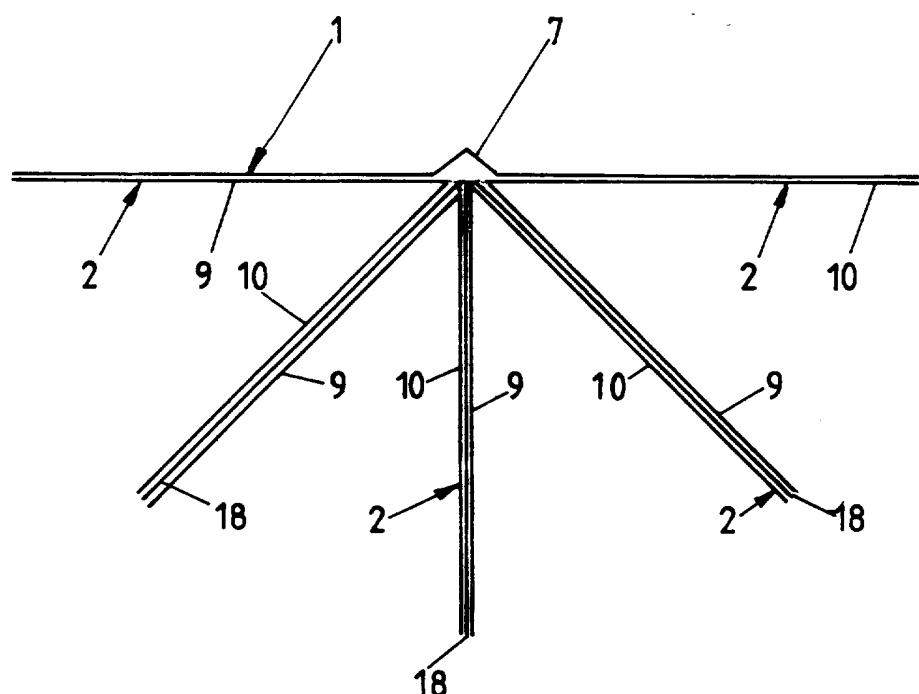


Fig.6

